

Synoptische Darstellung

Bisheriges Recht	Neues Recht
<p>Geschäftsreglement des Einwohnerrates</p> <p>vom 27. November 1972</p>	<p>Geschäftsreglement des Einwohnerrates</p> <p>Entwurf</p>
<p>3.3.2.4 Bau- und Planungskommission</p>	<p>3.3.2.4 Bau- und Planungskommission</p>
<p>3.3.2.4.1 Die Bau- und Planungskommission besteht aus 5 Mitgliedern.</p>	<p>3.3.2.4.1 Die Bau- und Planungskommission besteht aus 7 Mitgliedern.</p>
<p>3.3.2.4.2 Ihr können Vorlagen zugewiesen werden, die Tief- und Hochbau, Strassen- und Baulinien, den Erwerb von Land und Liegenschaften für Bauvorhaben und Fragen der Orts- und Raumplanung betreffen.</p>	<p>3.3.2.4.2 Die Bau- und Planungskommission prüft Vorlagen, die Tief- und Hochbau, Strassen- und Baulinien, den Erwerb von Land und Liegenschaften für Bauvorhaben und Fragen der Orts- und Raumplanung betreffen. Die Vorlagen werden in der Regel durch das Büro an die Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen.</p>